

den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Auf die Revision des Angeklagten hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten frei, indem u. a. ausgeführt wurde: Versammlungen, die in geschlossenen Räumen zur Erörterung oder Beratung von öffentlichen Angelegenheiten bestimmt sind, dürfen als solche obrigkeitsmäßig niemals verboten werden. Dies wird u. a. vom Artikel 29 der Verfassung unzweideutig anerkannt. Nach dem Vereinssgefege besteht für die unter § 1 l. c. zu rubrizierenden Versammlungen nur eine Anzeigepflicht und ein Recht der Polizeibeamten, sie aus einem der im § 5 l. c. genannten Gründe aufzulösen. Abweichend vom Oberverwaltungsgericht nimmt das Kammergericht an, daß der Polizeibehörde nur die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage anvertraut ist. Es ist nicht Aufgabe der Polizei, darauf hinzuwirken, daß der Gottesdienst zahlreich besucht werde, daß Beschäftigungen oder Thätigkeiten vermieden werden, die geeignet sind, Personen, die sie vornehmen, vom Besuch des Gottesdienstes abzuziehen; solches ist Sache der inneren Sonntagshilfest und muß dem Gewissen der einzelnen und dem Einflusse der kirchlichen Organe überlassen bleiben. Es kann nicht anerkannt werden, daß öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, mögen in ihnen wissenschaftliche, kirchliche, politische u. c. Fragen erörtert werden, an sich geeignet seien, die äußere Sonntagsruhe zu stören. Das Publikum vermag den Charakter der Versammlung als solcher und den Gegenstand der Beratung nicht zu erkennen, da die Versammlung in einem geschlossenen Raum erfolgt. Das Gehör und Kommen der Teilnehmer an der Versammlung stört die öffentliche Sonntagsruhe ebenfalls nicht. Die in Rede stehende Bestimmung ist mithin ungültig.

Eine mildere Praxis seitens der Lotteriedirektion greift jetzt, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, gegenüber denjenigen Losinhabern Platz, welche die Einlösung des Loses für eine der weiteren Klassen nicht bis zu dem vorgeschriebenen Verfallstermin vorgenommen haben. Während bisher in diesen Fällen der Einsatz für die sämtlichen vorhergehenden Klassen nachgezahlt werden mußte, sind nunmehr die Lotteriekollektoren ermächtigt, die Erneuerung des Loses bis zu dem der Ziehung vorangehenden Tage zu bewerkstelligen, ohne die Nachzahlung des Beitrages für die früheren Klassen zu verlangen. Selbstverständlich haben jedoch die Losinhaber ein Urrecht an ihre Los nur bis zu dem betreffenden Verfallstage, und es ist dem Lotteriekollektoren unbekannt, ein bis zu dem vorgeschriebenen Termin nicht eingelötes Los anderweitig zu verkaufen.

Die Gebühren für die Lehrerinnenprüfung sind auf 20 Mk. erhöht worden, da die bisherige Vergütung in Höhe von 12 Mk. für die Mühewaltung und mancherlei Nebenkosten, die den Mitgliedern der Prüfungskommissionen zur Last fallen, nicht mehr ausreichen, zumal auch die Zahl der Examinateuren sich erhöht hat.

Maßnahmen der russischen Regierung gegen die Pestgefahr) Das hiesige russische Botschaftskonsulat teilt folgende provisorische Bestimmungen der russischen Regierung, die für die Beamten der Eisenbahnstationen aller Grenzbezirke unter dem 14. September d. J. aus Anlaß der Pestgefahr erlassen worden sind, zur öffentlichen Kenntnis mit. Diese provisorischen Regeln sind von der allerhöchst gegründeten Kommission zur Verhütung der Einschleppung der Pest ausgearbeitet und in 5 Paragraphen zusammengefaßt

Wenn Löser etwa glaubte, er habe dem Kaufmann den Mund gestopft, so befand er sich auf dem Holzweg. Jedesmal, wenn er in die Stadt kam, stürzte Haberkratz wie ein hungriger Geier aus dem Laden und überschüttete ihn mit einer Flut von Schmähungen. Und da das jede Woche zwei, drei Mal geschah, geriet Löser binnen kurzem in Verzweiflung. „Weißt Du,“ sagte er zu seiner Frau, „daß halte ich nicht länger aus. Ich muß Haberkratz zur Ruhe bringen, oder ich werde verrückt. Ich will 'was bei ihm kaufen.“

Gesagt, gethan! Löser kaupte bei Haberkratz einen fertigen Lodenanzug für 25 Mark, und um den Kaufmann ganz zufrieden zu stellen, bezahlte er bar. 30 Mark hatte Haberkratz gefordert, 5 Mark handelte Löser ab, und es war sicher, daß Haberkratz trotzdem ein gutes Geschäft machte. Na, nun würde er wohl Ruhe halten wegen der lumpigen Gans.

Und er hielt Ruhe! Zweimal besuchte Löser den Wochenmarkt, und zweimal stand Haberkratz in der Ladenhür, sprach kein Wort, sondern lächelte nur höhnisch. Das drittemal war es an Löser, Lärm zu machen. Ein Paket unter dem Arm stürmte er in Haberkratz' Laden und schrie: „Ha, Sie verwünschter Betrüger!“

„Wa... was wollen Sie denn?“ flötete der Kaufmann.

„Ihr Lodenanzug taugt nichts, sehen Sie hier, die Hose habe ich mitgebracht.“ Löser riß das Papier vom Paket und hielt etwas in die Höhe, das eben so gut eine zerfetzte chinesische Boxershorts sein konnte wie eine Hose.

„Ja,“ lachte Haberkratz, „das ist ganz einfach. Bedient jemand mich reell, bediene ich ihn auch reell. Hau' er mich übers Ohr, hau' ich ihn noch mehr übers Ohr.“

worden. Die Bekanntgabe erfolgt im Interesse der Reisenden in Deutschland, damit Deutsche, die etwa aus pestverdächtigen Orten kommen, bereits mit den Maßnahmen vertraut sind. Im § 1 heißt es etwa: Sämtliche Eisenbahnstationen auf der Grenze sind mit Apparaten zur Desinfektion versehen. Im § 2: Zur Ausführung der Untersuchung Kranker oder Verdächtiger oder überhaupt aus verdächtigen Gegenden Kommanden werden einzelne Aerzte bestimmt. Im § 3: Ist es nötig, verdächtige Krante zu isolieren, so bekommen sie ein besonderes Appartement. Im § 4 werden den im § 2 erwähnten ärztlichen Personen folgende Regeln erteilt: a.) Untersucht werden alle diejenigen Passagiere, betreffs derer man Kenntnisse besitzt, daß sie aus einer infizierten Gegend kommen oder die, die selbst Unwohlsein angeben, und ebenso diejenigen, die von anderen Passagieren als verdächtig bezeichnet werden. b.) Feder an Pest erkrankte oder der Pest verdächtige Passagier soll unverzüglich von den Gesunden getrennt und unter Kontrolle von Aerzten gestellt, in ein Krankenhaus oder in einen besonderen Waggon gebracht werden, wo er bis auf weiteres verbleibt. Seine Sachen (Kleidungsstücke und Gepäck) werden desinfiziert oder vernichtet. c.) Diejenigen Passagiere, die laut a. nach der Untersuchung für gesund befunden werden, können anstandslos weiterreisen. In dem Falle, wo keine zehn Tage verflossen sind seit der Zeit, da der Passagier aus einer infizierten Gegend gekommen ist, wird dem Chef der städtischen oder Kreispolizei des Bestimmungsortes des Passagiers Mitteilung gemacht, damit er unter Aufsicht von Medizinalpersonen bis zum Ablauf der erwähnten zehn Tage bleibe. d.) Gepäck der Passagiere aus infizierten Gegenen, schmutzige Wäsche, Kleidungsstücke und andere Gegenstände werden desinfiziert. Im § 5 wird das Dienstpersonal in den Zügen der zu der Grenze anschließenden Eisenbahnlinien angewiesen, aufzupassen, daß Krante oder Pestverdächtige oder auch solche, bei denen man ohne Zweifel ist, ob ein Pestfall vorliegt, bald untersucht werden.

Heizmaterial ist teuer, die Hausfrauen klagen über die hohen Preise von Steinkohlen und Holz. Da gilt es denn, die vom Fortschritt der Neuzeit gebotenen Erfindungen auszunutzen. Wie viele Damen haben sich schon zum Kochen mit Gas, Elektrizität, Petroleum u. c. bekehrt! Vollends wie wesentlich spart man, wenn vom Stundenlangen Auskochen des frischen Fleisches ganz abgesehen wird. Läßt sich doch treffliche Bouillon auf die leichteste Art herstellen, indem man ein wenig Liebig's Fleisch-Extract in siedendes Wasser thut, genügend Salz hinzufügt und es dann noch einmal durchkochen läßt. Das ist der Grundstock besten reiner Fleischbrühe, aus dem sich durch Zuthaten der verschiedensten Art die vorzüglichsten Suppen herstellen lassen (jedes neuere Kochbuch gibt Auskunft hierüber) und der zugleich alle möglichen Fleischspeisen verbessert und kräftigt.

Deutscher Sprachverein.

Sprachede.

(Fragen und Anregungen sind an den Vorsitzenden des Sprachvereins oder an die Schriftleitung dieses Blattes zu richten.)

1. Noch einmal die fehlerhafte Verneinung. Es ist verboten, hier nicht zu rauchen. Der Arzt verbietet, daß niemand zu dem Kranken gelassen werde. In beiden Sätzen ist die Verneinung falsch, wenn ein wirkliches und verständliches Verbot für ein sonst zu befürcht-

Löser machte ein Gesicht, als wüßte er nicht, ob er lachen oder standalieren sollte. Schließlich hielt er es doch fürs Beste, zu lachen. „Na,“ meinte er, „da sind wir wohl quitt.“

„Nein,“ entschied Haberkratz, „Sie haben mir und meiner Frau den Ärger noch nicht vergütet. Und den können Sie uns nie vergüten, denn er war zu groß.“

Er wurde durch seine Tochter Eulalia unterbrochen, die freudestrahlend, einen Brief in der Hand schwankend, in den Laden trat. „Vater,“ rief sie, „dieser Brief kam soeben.“

Haberkratz las, sein Gesicht verklärte sich, denn der Brief war von dem Buchhalter, der nun endlich um Eulalias Hand bat. „Gott sei Dank,“ flüsterte Haberkratz, „na, wie könnte denn auch ein hungriger Mensch das fertig bringen.“ Indem er sich zu Löser wandte, sprach er laut: „Na, wenn Sie mir versprechen, nächstes Jahr eine fette, junge Gans zu bringen, soll alles vergessen und vergeben sein.“

Löser versprach, hielt Wort, und die Versöhnung wurde geschlossen. Diesmal nahm Haberkratz' Schwiegersohn wieder am Martinschmauseteil, ließ sich den saftigen Gänsebraten schmecken und sprach zu Eulalia: „Liebes Frauchen, voriges Jahr erschaf ich ob deiner Kochkunst, denn ich glaubte ansfangs, Du hättest die Gans verdorben. Bald aber sagte mir mein Verstand, daß selbst die beste Köchin eine alte Gans nicht weicher kriegen könnte, und mein Verstand diktierte meiner Hand den Heiratsantrag.“

Eulalia erlöste, denn sie hielt das Gesagte für eine Schmeichelei.

tendes Thun gemeint ist. Die deutschen Schriften, namentlich älterer Zeit, weisen solche und ähnliche Sätze wohl auf, und die nachlässige Rede unserer Tage macht sie bisweilen nach, weil über dem Inhalte des abhängigen Sätze vergessen wird, daß die Verneinung in dem Zeitsatz verbieten bereits enthalten ist. Aber wenn man genau zusieht, sagen, logisch genommen, die oben angeführten Sätze nichts anderes als: man soll rauchen, man soll zu dem Kranken gelassen werden. Und doch sollen die Sätze gerade das Gegenteil besagen. Also richtig muß es heißen: Es ist verboten, hier zu rauchen. Der Arzt verbietet, daß jemand zu dem Kranken gelassen werde. Ähnlicher Herkunft ist die Verneinung nach einem Zeitsatz, wie fürchten. Schlegel hat einmal geschrieben: Ich fürchte, daß meine Schwäche nicht aus jeder Zeile spricht. Hier ist dem abhängigen Sätze ebenfalls das Gefühl für den eigentlichen Sinn des übergeordneten Zeitsatzes verloren gegangen, und statt dessen, was man fürchtet, spricht man das aus, was man wünscht. Dieser Notbehelf ist aber im Deutschen gar nicht nötig, denn es ist völlig verständlich, wenn es heißt: Ich fürchte, daß meine Schwäche aus jeder Zeile spricht. Er ist aber auch darum auszumerzen, weil es sich hierbei ersichtlich nur um die Nachahmung einer lateinischen Fügung handelt, die dem Deutschen ursprünglich fremd und nicht gemäß ist.

2. Fremdwortscherze. Wie macht sich denn Ihr Söhnchen im Französischen? Lernst es tüchtig? — Nun ja, was man so für die Wein- und Speisekarte braucht, kann er schon.

6. In einer neueren Doktorarbeit eines Naturwissenschaftlers finden sich folgende Wort-Unglücksfälle, die sich zur Übung des Gedächtnisses und der Kunst im Zungenzerbrechen besonders eignen: Bromathylmethylnonbromhydrat, Benzolsulfochloräthylmethylnonid, Benzoylhäthylmethylnonichlorhydrat, Toluolsulfobromäthylmethylnonid.

den Parlamentsbericht heran. Und ißt schließlich ein Wunder? In dem Hause unserer Abgeordneten gefüllt die Vielfältigkeit der Dialekte eine Nuancierung der verschiedenen epitheta ornantia, wie sie in anderen Parlamenten schwer denkbar ist. Der Vertreter des südlichen Nachbarbezirkes von Graz, der Schönerianer Malik, rief in einer der letzten Sitzungen des Parlaments dem Prager Handschuhmacher Brzenovský die Worte zu: „Sie Pratzenschuster!“ Heiterkeit erfasse die Runde, nun die sie vernahm. Die Grazer „Tagespost“ machte aus dem „Pratzenschuster“ einen „Prokenschuster“, was bei der Prodigieit des Prager Handschuhmachers schief auch nicht unverständlich wäre. Uebler mitgespielt hat der „Pratzenschuster“ — ein Wort, das einer humoristischen Grazer Tischtru die seine Entstehung verdankt — anderen Blättern. So konnte, man in einem Blatte lesen, daß Abgeordneter Malik gerufen haben soll: „Sie Braten-schuster!“ Wohl ein neuer Beruf? Am schlechtesten ging in Maliks Intentionen ein Wiener Abendblatt ein, das den Zwischenruf als „Ratzenschinder“ auslegte und dem Worte durch gesperrten Druck erhöhte Aufmerksamkeit sichern wollte.

* Er kennt sich. Lump zum Richter: „Herr Richter, ich hätt' jetzt gerad' Zeit. Könnt' ich nicht einen Monat absingen? Wissen's, ich fürcht' immer, ich stell' die nächste Zeit wieder was an.“

* Pariert. Professor (wütend): „Sie sind ein Esel.“ — Primaner: „Herr Professor, Sie vergessen sich.“

* Daher. Lehrer: „Warum bist Adam in den Apfel?“ Fröhchen: „Weil er kein Messer hatte.“

* Gemütl. böhmischer Herrschaftskutscher, in's Zimmer tretend: „Ev. Gnaden, Pferd meinige habens schon fressen; wann Sie habens auch, kann me weiterfahren.“

* Ein Genügsamer: „Ja, es ist wahr, auf gut essen und trinken halte ich viel, dagegen will ich aber auch meine Ruhe haben.“

* Immer derselbe. Hauptmann: „Beim Feuer in der Schlägerlinie muß man auf mindestens 10 Prozent Feuer rechnen können.“ — Einjähriger Altenstein (für sich): „Gott, was ist der Hauptmann für ein kalter Geschäftsmann.“

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Wir Barbaren!“

Und wieder sprach Herr Chamberlain — in einer großen Rede: — „Der Krieg als solcher ist nicht schön — und bitter ist die Fehde. — Wenn man behauptet, es geschieh — manch Moritat in Afrika — so ist dies sehr natürlich — und gar nicht ungehörlich. — Wenn man den Krieg barbarisch nennt, — den also führt der Brite — so ist Pogombenelement — dies längst schon Brauch und Sitte. — Was jetzt in Transvaal geschieht — das müssen die Franzosen auch — vor etwa 30 Jahren — vom deutschen Volk erfahren!“ — So redete Herr Chamberlain — in dieses Herbstes Tagen. — O Chamberlain, das ist nicht schön, — wie kannst Du so was sagen? — Nun wissen wir ja, was wir sind, — vernehmt es, Kind und Kindeskind, — was Eure Väter waren: — Barbaren, nur Barbaren! — War kämpften sie für's Vaterland — und für die höchsten Güter, — sie schützen unseres Heines Strand — als dessen treu's Hüter. — Das war kein feiles Söldnerheer, — das war Germania's stolze Wehr — und doch, wir sind im Klar, — es waren ja Barbaren! — Sie ließen hoch die Fahnen wehn' — und haben brav gekämpft, — doch Unrecht durfte nie geschehn', — das wurde nie gelitten; — sie schlugen d'rein mit starker Hand — und wollten altes deutsches Land — mit Recht zurückerobern — und siegen oder sterben. — Alldeutschland kämpfte ritterlich — für seine eig'ne Ehre — und gegenüber standen sich — zwei gleich gefüllte Heere. — Wie tapfer ging man drauf und dran! — Da kämpfte Mann nur gegen Mann, — da ward man nie zum Schinder — für Weiber und für Kinder! — Nie war es darauf abgehn', — ein freies Volk zu knechten, — das merkt Dir, Herr Chamberlain, — das können wir verfechten. — Uns hat noch nie die Goldgesegn — gelockt in feindliches Revier, — trog' alledem, wir waren — und blieben die Barbaren! — O Chamberlain, O Chamberlain, — was wagst Du zu riskieren! — Durch Deutschland braust wie Sturmewehn — der Ruf: Wir protestieren! — Wir standen „70“ anders da, — als Ihr jetzt in Südafrika, — da wär' es doch gescheider — Ihr schwieget still! — Ernst Heiter.

Standesamt Morder.

Vom 31. Oktober bis 7. November 1901, sind gemeldet:

a. als geboren: 1. Sohn dem Fleischer Joseph Koraszewski. 2. Sohn dem Maurer Joseph Piotrowicz. 3. Sohn dem Arbeiter Wladimir Bejowski. 4. Sohn dem Arbeiter Stephan Konatowski. 5. Sohn dem Arbeiter Peter Lewandowski. 6. Tochter dem Arbeiter Franz Zagrabinski. 7. Sohn dem Arbeiter Hermann Beutner. 8. Tochter dem Stellmacher Stephan Guttfeld. 9. Tochter dem Befreier Ludwig Trojaner. 10. Tochter dem Hilfsbremser Bötz. 11. Tochter dem Eigentümer Alexander Brodzowski. 12. Tochter dem Postillon Bernhard Mazurkowski. 13. Tochter dem Schmied Johann Strzelczi.

b. als gestorben: 1. Marianne Bartkowska, 2 Jahre. 2. Martha Kwasniewski, 5 Jahre. 3. Leo Wasilewski, 2 Jahre. 4. Frieda Michniak, 2 Monate. 5. Johann Potorowski, 4 Monate. 6. Joseph Chornacki, 4 Monate. 7. Ludwig Michałowski, 8 Wochen. 8. Augustus Chmer, 3 Wochen. 9. Ida Wielle, 12 Wochen. 10. Bw. Emilie Müller geb. Niemer, 67 Jahre. 11. Altäger Jacob Thober, 84 Jahre.

c. Zum ehelichen Aufgebot: Keine. d. ehelich erbunden sind: 1. Bahnarbeiter Georg Ewert-Stewens mit Bw. Justine Jahnke. 2. Arbeiter Gustav Martens mit Luise Beyer. 3. Schuhmann Leo Pichocki - Stettin mit Helene Gots. 4. Schuhmann Johann Dudzinski mit Adelheid Strichewicz.

The Auskunftsst. W. Schimmelpfennig in Berlin W. Charlottenstr. 23 (30 Büros mit über 1000 Angestellten in Amerika und Australien vertreten durch The Bradstreet Company) erteilt nur kaufmännische Auskünfte. Jahresbericht wird auf Verlangen postfrei zugesandt.

205. Königl. Preuß. Glassenlotterie.
4. Klasse. 18. Ziehungstag, 8 November 1901. Nachmittag.
Nur die Gewinne über 232 M^t. sind in Klammern
beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. 3.)

12 88 85 250 87 707 48 988 77 1226 42 312 476
518 618 88 758 857 921 2213 334 478 88 543 666 800
85 3001 22 47 226 438 572 94 683 718 983 50 4013
21 87 329 40 490 969 5305 658 983 6212 343 457
62 933 7019 29 (1000) 150 (1000) 80 318 58 447 582
65 948 8091 276 386 504 736 38 9019 31 40 336
86 (3000) 444 611 (500) 828 53 55 904

10 068 80 90 123 261 622 715 82 11081 108 18 362
590 659 751 80 865 990 12300 222 47 444 97 (500)

514 640 806 13025 126 597 761 (1000) 529 (3000)
14 007 (500) 63 165 294 407 504 23 71 613 764 836 928

15 019 151 298 567 (3000) 784 811 (500) 30 49 943
16 233 304 97 420 510 76 957 17144 229 425 619 766

813 91 913 18149 228 392 488 513 632 775 77 847
906 19088 35 521 728 87 814

20 058 97 239 328 61 69 620 73 21044 188 581
84 88 960 22116 223 441 526 732 807 23100 20 408

514 719 2410 987 82 25118 22 94 226 414 655
711 (500) 88 39 840 51 58 961 67 26005 228 340 519

82 67 919 876 27225 77 354 88 404 539 618 518
719 877 990 28386 455 79 690 897 29008 57 253

400 514 808 952
30071 75 77 122 29 724 50 887 78 964 31820
524 28 (500) 628 58 75 708 825 922 99 32021 146

90 (1000) 200 440 94 536 643 95 32087 127 95 863
479 (500) 620 66 76 711 521 45 31048 60 228 362 452

75 538 607 788 820 61 911 35452 578 76 925 36113
209 26 319 482 (500) 773 928 37018 71 119 325 79

400 49 54 517 626 75 38369 612 758 881 39050 65
116 72 282 304 10 38 461 611 51 775

40062 (500) 93 866 445 08 71 954 73 (3000) 41156
(5000) 236 418 551 688 735 927 42361 443 826 85

44108 305 272 826 66 470 547 60 93 675 768
918 (3000) 43035 272 826 66 470 547 60 93 675 768

44108 68 320 89 (1000) 481 581 666 781 90 890
915 45000 51 362 79 515 71 875 460 616 216 382 4-6

565 87 718 875 949 47049 169 (1000) 272 309 40 83
15 41 87 508 (500) 88 617 64 73 48337 417 534 671

709 872 49084 103 548 695 791 814 40 74
50045 271 281 83 456 524 88 48 630 51402 739

86 52038 55 270 81 357 562 618 745 53113 (500)
121 81 91 338 506 24 885 940 54093 336 413 16 544

685 88 949 56 55025 81 282 362 443 81 600 13 59
86 854 99 56079 310 16 76 (1000) 424 26 771 812 30

921 57023 260 400 (1000) 86 558 888 (3000) 919 25
59143 69 223 352 652 91 738 89 918 33

60114 51 258 80 428 510 790 899 920 21 51 61151
202 695 62138 (1000) 58 80 247 404 41 875 16 34 (500)

41 671 89 705 53 (500) 829 922 63404 34 587 60 50
781 871 56 986 98 6104 521 672 700 67 817 65144

212 (500) 848 57 478 504 (1000) 68 818 979 767 907
89 107 86 250 (500) 835 47 412 63 562 80 841 998

67058 370 96 464 513 80 33 790 68020 (500) 21 45
(500) 101 214 470 673 98 97800 69 168 259 425 85

546 75 610 74 63 8894
70502 75 71021 97 144 85 332 405 59 525 631 91
785 37 55 801 52 929 72050 162 94 257 86 (500) 317

47 59 (500) 70 73 469 516 39 63 824 73043 284 87
516 73 605 743 872 978 74002 509 (1000) 50 (1000)

657 706 71 813 (500) 906 75358 464 97 609 76229
85 845 429 (3000) 48 77006 222 411 504 5 68 658
950 78011 60 80 292 98 801 15 475 708 858 79007

101 14 524 601 773 93 938 83
80061 203 (500) 826 551 767 77 81027 43 58 159

61 382 (500) 492 575 614 21 80 866 82085 92 438
555 660 705 13 14 911 (500) 83057 169 216 (500) 42

51 322 (1000) 39 419 608 807 57 8106 208 327 (500)
449 (500) 586 (1000) 710 85114 458 619 715 80 818

64 86012 500 48 (1000) 606 88 997 87148 820 63
88 425 34 57 576 721 888 915 88061 (500) 230 671

846 89064 227 409 548 646 60 (1000) 727 57
906 95
90363 415 28 71 91 556 67 804 959 91433 (500)

58 73 580 785 950 57 92025 821 53 95 426 47 742 88
983 93016 184 99 (3000) 247 88 324 431 557 628

811 37 (500) 82 (500) 926 (500) 55 69 89 91031 81 88
128 338 (500) 46 432 43 522 660 700 12 805 915 31

84 6009 95100 77 216 37 387 426 573 73 716 43 (500)
75 814 50 998 96316 492 504 42 62 82 815 908 96

97008 21 223 95 308 14 31 466 98025 37 38 176 242
86 875 94 464 99 788 882 901 2 6 92950 801 50 509

712 858 60
100 15 530 75 757 962 77 10110 27 200 403 88
62 75 566 639 76 709 25 819 102124 103 9 99 516
784 85 926 10322 50 92 418 52 70 500 29 601 17 75
768 858 10404 409 632 54 986 45 (500) 105004 51
(500) 122 48 91 476 606 82 962 106159 62 377 500 92
604 745 88 950 53 107284 (500) 369 687 573 795 907
108901 295 307 14 407 559 602 787 969 103222 88

83 404 48 563 626 72 84 781
110254 393 95 483 616 854 941 44 11114 200 99
836 86 422 700 887 970 112240 520 74 687 91 876

919 113000 182 207 78 812 441 549 864 65 928 65 88

99 114280 322 51 401 88 764 71 (1000) 92 920 115099
122 81 317 41 (1000) 64 428 730 884 116291 466 590
91 51 117423 27 57 894 948 118006 307 548 636
119198 (3000) 219 20 39 328 58 416 53 616 68 735 940
120058 268 826 (500) 494 769 888 92 95 907 59 97
12167 284 (3000) 341 44 (500) 53 450 771 81 980 86
122160 219 818 76 571 728 88 897 123077 149 68
381 96 512 616 982 12121 (500) 56 88 789 886 60
125178 85 807 742 78 809 53 93 945 126016 124 281
63 408 25 58 60 63 826 (500) 494 769 888 92 95 907 59 97
61 128000 294 528 607 (1000) 80 791 129226 401
500 57 891
130222 46 61 884 498 665 (500) 765 988 131015
147 285 371 499 590 612 52 53 756 70 824 (3000)
132019 239 466 79 547 615 872 970 89 133098 470
654 878 13168 813 620 749 88 90 821 58 978 135002
12 58 276 464 94 542 624 44 882 960 91 35 70 136576
762 861 918 137301 67 (1000) 97 401 84 518 27 610
921 961 138275 388 491 762 828 42 57 61 68 973
139108 46 (500) 569 75 836 48 86 982
140111 88 98 816 457 718 807 85 995 141246 454
70 600 751 895 142121 228 68 643 745 800 905
131008 249 (500) 485 610 791 804 934 141071
87 154 284 575 644 93 916 17 88 145105 18 211 389
558 (500) 603 88 800 926 146006 61 74 825 89 462 655
781 809 27 915 31 518 88 80 (1000) 144705 270 418
810 21 28 901 (1000) 44 72 148010 25 519 678 889
149141 263 829 41 56 (500) 68 457 68 747 820 (3000)
946 966
150097 (3000) 197 239 408 83 45 49 613 23
(1000) 52 895 151025 (1000) 433 57 711 60 89 152389
42 412 618 153040 272 214 218 22 92 340 608 (500) 81
(500) 151088 112 36 228 330 529 82 82 98 1515116
209 26 319 482 (500) 773 928 37018 71 119 325 79
400 49 54 517 626 75 38369 612 758 881 39050 65
116 72 282 304 10 38 461 611 51 775
40062 (500) 93 866 445 08 71 954 73 (3000) 41156
50009 236 418 551 688 735 927 42361 443 826 85
524 28 (500) 828 62 261 622 715 82 11081 108 18 362
590 659 751 80 865 990 12300 222 47 44 97 (500)

514 640 806 13025 126 597 761 (1000) 529 (3000)
14 007 (500) 63 165 294 407 504 23 71 613 764 836 928

15 019 151 298 567 (3000) 78

Folgende Firmen:
Leopold Jacobi (F. R. 479)
B. Wolfkowicz (F. R. 696)
Julian Hertz (F. R. 780)
J. Kozlowski (F. R. 831)
Th. Hintzer (F. R. 838)
Louis Feldmann (F. R. 881)
Bachner (F. R. 902)
T. Czarlinski (F. R. 934)

sämtlich in Thorn, sollen von Amts wegen gelöscht werden.

Die eingetragenen Inhaber der Firmen oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch von der beabsichtigten Löschung benachrichtigt und wird ihnen zugleich zur Geltendmachung eines Widerspruchs eine Frist bis zum 25. Februar 1902 bestimmt.

Thorn, den 7. November 1901.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Ergänzungswahlen zur Handelskammer.

Auf Grund der §§ 16 und 46 des Gesetzes über die Handelskammern und § 8 unseres Wahlstatuts scheiden mit Ablauf des Jahres 1901 im Kreise Thorn vier Mitglieder der Kammer aus, die durch das Los zu bestimmen sind. Nach der in der Plenarsitzung vom 26. Oktober d. J. vorgenommenen Auslösung scheiden die Herren G. Feblauer, S. Rawitzki (I. Wahlabteilung), C. Matthes und H. Loewenson (II. Wahlabteilung) aus.

Zum Wahlkommissar für die vorzunehmenden Neuwahlen ist Herr Herm. F. Schwartz sen. ernannt worden, der den Wahltermin festsetzen und rechtzeitig bekannt geben wird.

Einwendungen gegen die Wählerlisten, die vom 14. bis zum 21. Novbr. in unserem Geschäftszimmer (Culmerstrasse 14, I) zur Einsicht der Wahlberechtigten ausgestellt werden, sind innerhalb einer Woche nach beendetem Auslegung bei uns anzubringen.

Thorn, den 4. November 1901.
Die Handelskammer zu Thorn.
Herm. Schwartz,
Präsident.

Bekanntmachung.

Ergänzungswahlen zur Handelskammer.

Auf Grund der §§ 16 und 46 des Gesetzes über die Handelskammern und § 8 unseres Wahlstatuts scheiden mit Ablauf des Jahres 1901 die beiden im Kreise Briesen gewählten Mitglieder, die Herren B. Bauer (I. Wahlabteilung) und J. Meyer (II. Wahlabteilung) aus. Zum Wahlkommissar für die vorzunehmenden Neuwahlen ist Herr Kommerzienrat Schwartz ernannt worden, der den Wahltermin festsetzen und rechtzeitig bekannt geben wird.

Einwendungen gegen die Wählerlisten, die vom 14. bis zum 21. November im Königlichen Landratsamt zu Briesen zur Einsicht der Wahlberechtigten ausgestellt werden, sind innerhalb einer Woche nach beendetem Auslegung bei uns anzubringen.

Thorn, den 4. November 1901.
Die Handelskammer zu Thorn.
Herm. Schwartz,
Präsident.

Zwangsvorsteigerung.
Am Dienstag, den 12. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr
werde ich bei dem Bäcker Leo
Bukowiecki zu Kolonie Weißhof

2 Verfehl

öffentlicht meistbietend gegen gleichbares Zahlung versteigern.

Thorn, den 9. November 1901.

Boyke, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung.
Am Dienstag, den 12. d. Mts.,
vormittags 11 Uhr
werde ich vor der früheren Pfandskammer hier selbst

1 Handwagen und
1 Wäschespind
öffentlicht meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 9. November 1901.

Boyke, Gerichtsvollzieher.

Umzugshilfer sehe ich mich veranlaßt, mein Lager zu verkleinern und offeriere ich

einen großen Posten

Uhren
älterer Muster
zu jedem
nur annehmbaren Preise.
C. Preiss,
Uhrenhandlung.

Bekanntmachung.

Das Brauhaus Nürnberg, Altiengesellschaft in Nürnberg, das zu den größten bayerischen Brauereien gehört und auf das Großartigste und Modernste ausgestattet ist, hat uns für die Provinzen Posen, Ost- u. Westpreussen den Alleinvertrieb übertragen.

Wir empfehlen dieses vorzügliche Bräu und verkaufen es in Gebinden von 20 bis 100 Litern, sowie in Siphons, Krügen, Kork- und Verschlusflaschen.

Meyer & Scheibe.

Die Restbestände

der
W. Rezulski'schen Konkursmasse
13 Heiligegeiststraße 13
befehlend in:

Stiefeln u. Schuhwaren aller Art

werden zu enorm billigen Preisen ausverkauft.

W. Rezulski, Heiligegeiststraße 13.

Ausverkauf!

Wegen Todesfall meines Mannes beabsichtige ich mein reichhaltiges Lager, bestehend in Uhren, Goldwaren, elektrischen und optischen Sachen zu bedeutend herabgesetzten Preisen gänzlich auszuverkaufen.

Reparaturen werden unter Leitung eines tüchtigen Geschäftsführers nach wie vor sauber und zu den billigsten Preisen ausgeführt.

Wittwe Nauck, Heiligegeiststraße.

Den hochgeehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich hier

Culmerstr. 21, Ecke Altstadt, Markt,
am Sonntag den 10. November ein

Zahn-Atelier

eröffnen werde.

Meine langjährige Fachfähigkeit, sowie meine längere Tätigkeit am Zahnärztlichen Institut der Königl. Universität zu Königsberg i. Pr. geben den hochgeehrten Herrschaften die Gewissheit, daß ich stets bestrebt sein werde, meine werten Patienten auf das Beste zu behandeln.

Hochachtend
Adolf Heilbron, Dentist,
Culmerstraße 21.

Versuchen Sie einmal

eine Büchse
des nahrhaften und wohlgeschmeckenden

van Houten's Cacao

als erstes Frühstück
an Stelle von Kaffee oder Thee.

Wie allgemein bekannt, sind
Richters Anker-Steinbaufästen

der Kinder liebstes Spiel und das Beste, was man ihnen als Spiel- und Beschäftigungsmittel schenken kann. Richters Anker-Steinbaufästen wurden überall prämiert, zuletzt Paris 1900: goldene Medaille. Sie können jetzt auch durch Hinzutaf eines

Anker-Brückenfests

planmäßig so ergänzt werden, daß man mit dem alten und neuen Kasten großartige eiserne Brücken mit prachtvollen steinernen Brückenteilen aufstellen kann. Die Anker-Steinbaufästen sind zum Preise von 1, 2, 3, 4, 5 M. und höher, und die Anker-Brückenfests zum Preise von 2 M. an, in allen feineren Spielwarengeschäften des Inn. und Auslandes zu haben; man sehe jedoch nach der Anker-Marke und weise alle Steinbaufästen ohne Anker als unecht zurück. Die neue reich illustrierte Preisliste senden auf Verlangen gratis und franko.

J. Ad. Richter & Cie. K. K. Hoflieferanten,
Andolsstadt (Thüringen), Nürnberg, Olten (Schweiz), Wien,
Rotterdam, Brüssel-Nord, New-York.

Hôtel Thorner Hof-Thorn

empfiehlt sich dem verehrten reisenden Publikum.

Schöne Räume mit bester Ausstattung.
Vorzügliche Küche und Getränke im Hotel
und Restaurant
bei mäßigen Preisen.

13 Millionen

Mark, mit insgesamt 95 065 Geldgewinnen

darunter Haupttreffer mit:
3×600,000 Frs., 3×500,000 Frs., 3×300,000 Kronen,
200,000 Kr., 180,000 Mt., 120,000 Mt., 90,000 Mt., usw.
werden in jährlich dreißig Gewinnziehung gezogen.

7 Ziehung: Am 15. November u. Dezember.

Die Mitgliedsteilnahme an obigen großen Verlosungen erfolgt gegen monatlichen Beitrag von nur „Drei Mark“.

Gegenwärtiger Losbestand des Vereins:

2000 Stk. Original Staats-Prämiens-Losse
die alle gezogen werden müssen.

Laut § 7 der Statuten erhalten anscheinende Mitglieder die geleisteten Beiträge zum Teil wieder zurückvergütet.

Bitte verlangen Sie Statuten und Losnummern-Verzeichnis gratis und franko zur Einsicht von:
„Augusta“, Allgemeiner Los- und Spar-Verein
in Augsburg.

zum Besten
des Kleinkinder-
Bewahrvereins

Römisches Fest

am 14. Novbr., von nachm. 4 Uhr ab
in den Sälen d. Artushofes

KONZERT

von der Kapelle des 15. Art.-Regts.

Von 5 Uhr ab:

Nationaltänze,
Solotänze,
Lagerszenen
italienisches Straßenleben
Restaurierung, Weinzelte,
Combola usw. usw.

Eintritt 1 M.

Schüler und Schülerinnen 50 Pf.

Kinder bis 10 Jahren frei.

Zu den Aufführungen wird ein besonderes Eintrittsgeld nicht erhoben.

Um 6 und 8 Uhr:

Theatervorstellung,
wozu Eintrittskarten im Saale verkauft werden.

Um recht zahlreichen Besuch

wird gebeten.

Hedwig Adolph. Helene Böhm.

Jenny Entz. Emma Feldt.

Louise Glückmann.

Anna Hübler. Laura Lillie.

Elisabeth Roth. Hanna Schwartz.

Johanna Spennagel.

Margarete Stachowitz.

Emma Uebrik.

General-Versammlung

des

Vereins gegen Hausbettelei

Sonntag, den 9. November,

nachmittags 4½ Uhr.

Tagesordnung:
Wahl des Vorstandes und Revisions-Kommission.

Der Vorstand

Kessel-Schmiede
und Zuschläger
werden verlangt.

Born & Schütze,
Maschinenfabrik
Mocker bei Thorn.

Üchtige Affordpuzer
sofort verlangt. Meldungen beim
Maurermeister Steinkamp,
Viktoriagarten.

Ein unverheirateter
Hausknecht
sofort gefucht.
Hermann Kiefer.

Suche von sofort 1 Stubenmädchen
oder Hausmädchen nach Pommern
bei 60 Thaler jährlichem Gehalt.

St. Lewandowski, Ag., Heiligegeiststr. 17

14jähriges Mädchen für den ganzen
Tag wird gefucht Waldstr. 29b.

Eine gesunde, kräftige
Landamme
wird gefucht. M. Pommer, Thorn,
Gerechtestraße 17.

Fettes und junges Fleisch
in der Röcksläterei, Mauerstr. 70.

Mohrrüben
Bentner 90 Pf. verkauft
Block - Schönwalde.

Darlehen
von 100 M. aufwärts zu coul. Bedingungen sowie Hypotheken in jeder Höhe. Anschr. in Rückporto an H. Bittner & Co., Hannover 259.

Gelder für Hypotheken, auf
Schuldverschreibungen z. schenkt
und solant durch die
Allgemeine Verkehrs-Anstalt G. m. b. H. in Berlin S. W. 12.

1 Klempnerwerkstätte
von sofort oder später zu vermieten
Mellenstraße 108.

Altstädtischer Markt 26 ist der
Eck-Laden
vom 1. April 1902 ab zu vermieten.
Aron S. Cohn.

Ein gr. Vorderzimmer
ummöbl. evenl. möbl. von sofort zu
vermieten. Löwenson, Breitestr. 16.